

Informationsblatt für positiv getestete Personen

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

die Durchführung des Point-of-Care-(PoC)-Antigen-Schnelltests (Screening) war **positiv**, sodass der Verdacht besteht, dass Sie mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert sind.

Der Infektionsverdacht ist gegenüber dem für Ihren Wohnort zuständigen Gesundheitsamt gemäß Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Ihr positives Testergebnis wird daher durch die Teststelle namentlich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Nach § 2 der Landesverordnung zur Absonderung von mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen sind Sie als positiv getestete Person verpflichtet, sich aufgrund Ihres positiven Schnelltest unverzüglich in eine 14-tägige häusliche Absonderung (Quarantäne) zu begeben.

Nach der Coronavirus-Testverordnung des Bundes gehört die Bestätigung des positiven PoC-Antigen-Schnelltests (Screening) mittels der sicheren PCR-Methode zu den Leistungen der hierfür vorgesehenen Testzentren. Hierzu muss ein zweiter Abstrich an einem Testzentrum durchgeführt werden, welches PCR-Testungen anbietet. Der Bestätigungsabstrich ist freiwillig. Für Sie ist der Bestätigungsabstrich mittels PCR-Methode aber deshalb wichtig, weil Sie bei einem negativen PCR-Ergebnis Ihre häusliche Absonderung (Quarantäne) beenden können. Bitte vereinbaren Sie daher umgehend einen Termin zur PCR-Testung an einem hierfür zugelassenen Testzentrum. Weitere Informationen erhalten Sie über die rheinland-pfälzische Hotline "Fieberambulanz" unter der Nummer 0800 99 00 400. Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116117 erreichen oder Kontakt über Ihre/n Hausarzt/Hausärztin suchen.

Bis zu Ihrem PCR-Ergebnis müssen Sie während der Absonderung (Quarantäne) unbedingt folgendes beachten:

1. Begeben Sie sich auf direktem Wege in die häusliche Absonderung (Quarantäne).
2. Halten Sie auf dem Weg nach Hause die Schutzmaßnahmen (AHAL-Regeln) ein. Halten Sie von anderen Personen einen Abstand von mindestens 2 Metern und tragen Sie nach Möglichkeit zusätzlich einen Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske.
3. Den Absonderungsort dürfen Sie zur PCR-Testung unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen verlassen.
4. Wenden Sie sich bei Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes umgehend an einen Arzt!
5. Achten Sie während der Quarantäne auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene. Sofern erforderlich, können durch das Gesundheitsamt zusätzliche Anordnungen und Ermittlungen erfolgen.